



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Direktion F: Lebensmittel- und Veterinäramt

GD (SANCO)/660003/2003
REV. 1

Lebensmittel- und Veterinäramt

**Inspektionsprogramm 2004
Januar - Dezember**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	3
2.	AUFSCHLÜSSELUNG DER INSPEKTIONEN NACH DEN BEREICHEN LEBENSMITTELSICHERHEIT, TIERGESUNDHEIT, TIERSCHUTZ UND PFLANZENGESUNDHEIT	5
3.	AUFSCHLÜSSELUNG DER INSPEKTIONEN NACH MITGLIEDSTAATEN UND DRITTLÄNDERN IM ÜBERBLICK	5
4.	INSPEKTIONEN IN MITGLIEDSTAATEN	6
5.	INSPEKTIONEN IN DEN BEITRITTLÄNDERN/NEUEN MITGLIEDSTAATEN UND DEN BEWERBERLÄNDERN	7
6.	INSPEKTIONEN IN DRITTLÄNDERN	8
7.	GRUNDZÜGE DES INSPEKTIONSPROGRAMMS FÜR DEN ZEITRAUM VON JULI BIS DEZEMBER 2004	10
ANHANG 1:	Inspektionsprogramm des Lebensmittel- und Veterinärarnantes für den Zeitraum von Januar bis Juni 2004: Mitgliedstaaten	13
ANHANG 2:	Inspektionsprogramm des Lebensmittel- und Veterinärarnantes für den Zeitraum von Januar bis Juni 2004: Beitrittsländer/neue Mitgliedstaaten und Bewerberländer	14
ANHANG 3:	Inspektionsprogramm des Lebensmittel- und Veterinärarnantes für den Zeitraum von Januar bis Juni 2004: Drittländer	15

1. EINLEITUNG

1.1. Allgemeine Anmerkungen

In diesem Papier ist der Inspektionsplan des Lebensmittel- und Veterinäramts für 2004 dargelegt. Es enthält das vollständige Inspektionsprogramm für den Zeitraum von Januar bis Juni 2004 sowie die Grundzüge des Inspektionsprogramms für das zweite Halbjahr 2004. In diesem zwölfmonatigen Zeitraum werden schätzungsweise 250 Inspektionen durchgeführt.

Da der Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten immer näher rückt, wird das Lebensmittel- und Veterinäramt im Jahr 2004 besonderes Gewicht auf die Inspektionen in den Beitrittsländern legen.

Der Inspektionsplan des Lebensmittel- und Veterinäramtes ist nicht als endgültig zu betrachten. Er muss notwendigerweise flexibel bleiben, damit auf Notfälle und Unvorhergesehenes reagiert werden kann. Wie in vergangenen Jahren wird der Plan auch im Laufe dieses Jahres geändert werden müssen. Inspektionen in Notfällen können nur durchgeführt werden, wenn dafür geplante Besuche gestrichen oder verschoben werden.

1.2. Der Planungsprozess für das Inspektionsprogramm 2004

Die Ausarbeitung des jährlichen Inspektionsprogramms des Lebensmittel- und Veterinäramtes beginnt mit der Festlegung der wichtigsten Inspektionsbereiche; dies geschieht bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Planung nach der Sommerpause.

Bei der Festlegung der wichtigsten Schwerpunkte für das kommende Jahr trägt das Lebensmittel- und Veterinäramt den politischen Prioritäten (die Erweiterung ist während der beiden letzten Jahren eine der größten politischen Prioritäten gewesen), den gesetzlichen Verpflichtungen und den möglichen Risikobereichen Rechnung. In Anlehnung an das umfassende, einheitliche Konzept für die Lebensmittelsicherheit, wie es in dem Weißbuch der Kommission zur Lebensmittelsicherheit umrissen ist, erstreckt sich das Programm auf vier Zuständigkeitsbereiche: Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit. Das Lebensmittel- und Veterinäramt achtet bei der Durchführung des Programms auch auf die internationalen Handelsvereinbarungen und berücksichtigt gegebenenfalls die Ziele, die sich mit dem Streben nach dem wirksamen Funktionieren des Binnenmarktes ergeben, sowie die Ziele der weiter gefassten Prioritäten der Kommission.

Dieser Prozess beinhaltet eine enge Kooperation zwischen dem Lebensmittel- und Veterinäramt und den für die Legislativarbeit zuständigen Stellen in der GD Gesundheit und Verbraucherschutz sowie in anderen hiermit in Zusammenhang stehenden Generaldirektionen wie der GD Landwirtschaft, wenn es beispielsweise um den ökologischen Landbau geht.

Auf der Grundlage der allgemeinen Vorgaben, die sich durch diesen Prozess ergeben, unterbreitet jedes mit den Inspektionen befasste Referat des Lebensmittel- und Veterinäramtes nach Absprache mit den Ansprechpartnern in der GD Gesundheit und Verbraucherschutz in Brüssel spezifische Vorschläge zur Aufnahme in das Inspektionsprogramm, wobei die Risikofaktoren wie die Hauptgefahren für die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit, den Tierschutz und die Pflanzengesundheit sowie die entscheidenden Punkte der Lebensmittelkette

berücksichtigt werden. Die Bereiche, in denen möglicherweise Risiken bestehen, werden anhand von Informationen aus einer Vielzahl von Quellen bestimmt, darunter beispielsweise:

- Informationen, die durch den ständigen Kontakt mit den für das Risikomanagement in der GD Gesundheit und Verbraucherschutz verantwortlichen Personen gewonnen werden;
- die im Rahmen der vorhergehenden Inspektionen gewonnenen Erfahrungen, einschließlich der Ergebnisse der Nachfolmaßnahmen, die als Reaktion auf vorhergehende Inspektionen ergriffen wurden;
- Meldungen des Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel (RASFF), des Tierseuchenmeldesystems (ADNS) und des internationalen Tierseuchenamts (OIE);
- Informationen von Delegationen und den dort eingesetzten Kontrolleuren;
- Produktions- und Handelsstatistiken.

Des Weiteren können neu entstehende Risikobereiche, auf die in wissenschaftlichen Veröffentlichungen, in sonstigen Informationsquellen und von internationalen Organisationen hingewiesen wird, die Auswahl der Themen beeinflussen.

Ein erster Entwurf des Inspektionsprogramms wurde den leitenden Veterinärbeamten anlässlich einer Konferenz vorgelegt, die im Oktober 2003 in Grange stattfand.

Wie üblich wird das endgültige Programm den Vertretern der Mitgliedstaaten in den in Frage kommenden Sitzungen der ständigen Ausschüsse vorgelegt, an das Europäische Parlament und den Rat übermittelt sowie auf der Website der GD Gesundheit und Verbraucherschutz unter folgender Adresse veröffentlicht:

http://europa.eu.int/comm/food/fvo/inspectprog/index_en.htm

Das für 2004 vorgesehene Programm wird im Frühjahr aktualisiert, und der ausführliche Plan für das zweite Halbjahr wird im Juni bekannt gegeben.

2. AUFSCHLÜSSELUNG DER INSPEKTIONEN NACH DEN BEREICHEN LEBENSMITTELSICHERHEIT, TIERGESUNDHEIT, TIERSCHUTZ UND PFLANZENGESUNDHEIT

Für das erste Halbjahr 2004 sind insgesamt 134 Inspektionen geplant. Der Anteil der Inspektionen im Bereich Lebensmittelsicherheit macht etwa drei Viertel des Programms aus. Im Sinne des Ansatzes „vom Erzeuger bis zum Verbraucher“, der im Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit dargelegt ist, betrifft eine große Zahl der Inspektionen jedoch auch Aspekte der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

TABELLE 1: AUFSCHLÜSSELUNG DER INSPEKTIONEN NACH DEN WICHTIGSTEN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHEN, JANUAR - JUNI 2004

Bereich	Anzahl der Inspektionen	in %
Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	111	83
Tierschutz	10	7
Pflanzengesundheit	13	10
insgesamt	134	100

3. AUFSCHLÜSSELUNG DER INSPEKTIONEN NACH MITGLIEDSTAATEN UND DRITTLÄNDERN IM ÜBERBLICK

Tabelle 2 enthält eine Aufschlüsselung der im Jahr 2004 vorgesehenen Inspektionen nach Mitgliedstaaten und Drittländern.

46 % der Inspektionen werden in den Mitgliedstaaten durchgeführt. In den Bewerberländern und sonstigen Drittländern wird der Anteil 34 bzw. 20 % ausmachen.

TABELLE 2: AUFSCHLÜSSELUNG DER INSPEKTIONEN NACH REGION, JANUAR - JUNI 2004¹

Land	Inspektionen	
	Anzahl	in %
EU	61	46
Bewerberländer	46	34
von denen 10 Beitrittsländer/neue Mitgliedstaaten sind ²	41	31
sonstige Drittländer	27	20
insgesamt	134	100

¹ Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Lebensmittel- und Veterinäramt aufgrund sonstiger Schwerpunkte und knapper Haushaltsmittel nicht in der Lage ist, den Umfang an Inspektionen zu erfüllen, der nach bestimmten einschlägigen Rechtsvorschriften der EU erforderlich wäre; dies betrifft beispielsweise die Inspektionen in den Grenzkontrollstellen und die jährliche Inspektion aller zugelassenen Betriebe in den Drittländern. Beim Risikomanagement in diesen Bereichen muss wie in den Jahren zuvor dem Erfordernis Rechnung getragen werden, dass sonstige Risiken, die von ebenso großer oder sogar noch größerer Bedeutung sind, angegangen werden müssen.

² Der Beitritt ist für Mai 2004 vorgesehen.

4. INSPEKTIONEN IN MITGLIEDSTAATEN

Wie bereits erwähnt, werden insgesamt 46 % der für das Jahr 2004 vorgesehenen Inspektionen auf die Mitgliedstaaten entfallen. Tabelle 3 gibt einen Überblick über diese Inspektionen, aufgeschlüsselt nach Erzeugnissen/Sektoren. Anhang 1 enthält eine vollständige Liste der für den Zeitraum von Januar bis Juni 2004 vorgesehenen Inspektionen, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaat und Gegenstand.

TABELLE 3: DIE INSPEKTIONEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN IM ÜBERBLICK, JANUAR - JUNI 2004

Bereich	Gegenstand der Inspektionsbesuche	Mitgliedstaaten, in denen Inspektionen vorgesehen sind	Anzahl der Inspektionen/ Berichte
<i>Lebensmittelsicherheit</i>	Beseitigung von nicht zum Verzehr geeigneten Lebensmitteln	BE, NL	2
	transmissible spongiforme Enzephalopathien (TSE)	BE, EL, IT, PT, ES, UK	6
	Lebensmittelhygiene	AT, BE, DK, DE, IT, LU, NL, PT, SE, UK	10
	Fischereierzeugnisse und lebende Muscheln	FR, EL, IT, NL, PT, ES, UK	7
	widerrechtliche Einfuhren	PT, UK	2
	Einfuhrkontrollen (Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs)	DE, EL	2
	Rückstände und Kontaminanten (in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen)	IT, ES	2
	Pflanzenschutzmittel	DK, DE, NL	3
	nationale Systeme für die Überprüfung der Kontrollen durch die zuständigen Behörden **	(BE, FI, FR, ES)***	4
<i>Tiergesundheit/ Lebensmittelsicherheit</i>	- Tilgungsprogramme einschließlich - Programme zur Tilgung von <i>B. melitensis</i> *	EL, IT, ES	3
<i>Tiergesundheit</i>	Tollwut*	DE	1
	klassische Schweinepest in der Wildschweinpopulation	FR, DE, LU	3
<i>Tierschutz</i>	Schutz von Tieren während des Transports und Mindestanforderungen für den Schutz von Legehennen	DK, FR, DE, IT, ES, UK	6
<i>Pflanzengesundheit</i>	Pflanzenpass	BE, DK, DE, EL, IT, NL, SE	7
	Kartoffeln	EL, ES	2
	Schutzgebiet	IT	1

* Zoonose ** Informationsreisen

*** vorläufig

5. INSPEKTIONEN IN DEN BEITRITTLÄNDERN/NEUEN MITGLIEDSTAATEN UND DEN BEWERBERLÄNDERN

Wie bereits im Jahr 2003 wird die Erweiterung auch im kommenden Jahr den wichtigsten Schwerpunkt bilden. Ein erheblicher Teil der im Jahr 2004 vorgesehenen Inspektionen (etwa 30 % im Laufe des Jahres) wird den Beitritts- und den Bewerberländern gewidmet sein, wobei im ersten Quartal des kommenden Jahres insbesondere die zehn neuen Mitgliedstaaten im Mittelpunkt stehen werden. Diese Inspektionen werden überwiegend auf diejenigen Bereiche ausgerichtet sein, die in dem Umfassenden Monitoring-Bericht der Europäischen Kommission vom 5. November 2003 als „gelb“ (Bereiche, in denen verstärkte Anstrengungen erforderlich sind) und „rot“ (Bereiche, die Anlass zu ernster Besorgnis bieten) erachtet wurden. Die Inspektionen werden sich auf eine breite Palette von Themen erstrecken, wobei es insbesondere um die in Betrieben zu erfüllenden Anforderungen und die Modernisierung von Betrieben sowie um den Stand der Beitrittsvorbereitungen in den Grenzkontrollstellen gehen wird. Weitere wichtige Bereiche des Plans sind die transmissiblen spongiformen Enzephalopathien (TSE), der Tierschutz, die allgemeine Lebensmittelhygiene, Rückstände, Kontaminanten und Pflanzenschutzmittel sowie Aspekte der Pflanzengesundheit.

Je nach dem Ergebnis dieser Inspektionen sowie den hiermit in Zusammenhang stehenden, am Schreibtisch durchzuführenden Analysen der Maßnahmenpläne, die von den zuständigen Behörden in den Beitrittsländern (sowie den Bewerberländern) übermittelt werden, und der Erfüllung der in den Maßnahmenplänen erteilten Verpflichtungen werden unter Umständen im Laufe des Jahres weitere Inspektionen in das Programm aufgenommen.

TABELLE 4: DIE INSPEKTIONEN IN DEN BEITRITTLÄNDERN/NEUEN MITGLIEDSTAATEN UND DEN BEWERBERLÄNDERN IM ÜBERBLICK, JANUAR - JUNI 2004

LAND	Betriebe (rotes Fleisch), Kennzeichnung von Tieren, Tiergesundheit	Betriebe (Geflügel, Fisch) und/oder lebende Muscheln	Rückstände und Kontaminanten (in Tieren und tierischen Erzeugnissen)	Tier-schutz	Einfuhr-kontrollen/ Grenzkon-trollstellen	TSE und Futter-mittel	Lebensmit-telhygiene, Pflanzen-schutzmittel und Konta-minanten	Pflanzen-gesundheit und Pflanzen-schutz-zeugnisse
Polen	X ³	X	X	X	X	X	X	X
Tschechi-sche Repu-blik	X	X		X	X		X	
Ungarn	X	X		X	X	X	X	
Estland	X	X	X		X			X
Slowenien	X	X	X		X			
Zypern	X					X		
Lettland	X		X					
Litauen	X		X		X	X		
Malta	X				X	X		
Slowaki-sche Repu-blik	X	X	X	X	X			
Rumänien	X							
Bulgarien	X							X
Türkei		X ⁴					X ⁵	

Eine vollständige Liste der für die erste Hälfte des Jahres 2004 geplanten Inspektionen in den Bewerberländern, aufgeschlüsselt nach Land und Gegenstand, ist in Anhang 2 zu finden.

6. INSPEKTIONEN IN DRITTLÄNDERN

In den Drittländern hat das Lebensmittel- und Veterinäramt dafür zu sorgen, dass die zuständigen Behörden die EU-Vorgaben in Bezug auf Tiere, Pflanzen und Erzeugnisse, die diese Länder in die Europäische Union ausführen, erfüllen bzw. im Falle von Veterinärabkommen die eigenen nationalen Vorschriften beachten. Von den 27 insgesamt geplanten Inspektionen wird es in der Mehrzahl um die Bewertung

³ Plus separate Inspektionen betreffend die Tollwut.

⁴ Ausschließlich lebende Muscheln (Vorschriften über die Tiergesundheit).

⁵ Ausschließlich Pflanzenschutzmittel; beide Inspektionsbesuche werden im Zusammenhang mit der Ausfuhr stehen.

von Zulassungen für die Ausfuhr gehen. Der größte Teil dieser Inspektionen ist auf die Überprüfung der bestehenden Zulassungen ausgerichtet; des Weiteren liegt eine Reihe von neuen Anträgen auf Zulassung vor, die bewertet werden müssen. Sonstige wichtige Inspektionen werden ausgelöst, wenn es wiederholt Warnmeldungen über das Vorhandensein von Rückständen, Kontaminanten, Pflanzenschutzmitteln und Zusatzstoffen in Erzeugnissen aus Drittländern gibt. Eine ausführliche Liste der Themen, die Gegenstand der Inspektionen in Drittländern im Zeitraum von Januar bis Juni 2004 sein werden, ist nachstehend in Tabelle 5 enthalten.

TABELLE 5: DIE INSPEKTIONEN IN DEN DRITTLÄNDERN IM ÜBERBLICK, JANUAR - JUNI 2004

Anlass	vorgeschlagene Inspektionen	Anzahl
Zulassungen zur Ausfuhr von		
- rotem Fleisch/Fleischerzeugnissen	Argentinien, Brasilien,	2
- rotem Fleisch/Fleischerzeugnissen, Wild, Milch/Milcherzeugnissen	Russland	1
- Fleisch von Laufvögeln	Australien	1
- Fischereierzeugnissen	Gabun, Mauretanien, Mayotte, Panama, Seychellen, Jemen	6
- Fischereierzeugnissen und lebenden Muscheln	Mexiko	1
- Tiergesundheitsvorschriften für die Ausfuhr von lebenden Muscheln*	Kanada, Neuseeland, USA, Australien, Marokko, Tunesien, Uruguay	7
- lebende Pferde	Marokko, Tunesien	2
Veterinärabkommen	Neuseeland, USA	2
TSE	Norwegen**	1
Rückstände und Kontaminanten (Tiere, tierische Erzeugnisse)	Uruguay	1
hohe Zahl von Warnmeldungen:		
- Pflanzenschutzmittel (pflanzliche Erzeugnisse)	Indien	1
- Zusatzstoffe in Lebensmitteln und Kontaminanten	Brasilien, Indien	2

* Die Inspektionsbesuche sind durchzuführen, wenn bestimmte Bedingungen gegeben sind.

**Gemeinsamer Inspektionsbesuch mit der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA)

Anhang 3 enthält eine vollständige Liste der für den Zeitraum von Januar bis Juni 2004 vorgesehenen Inspektionen, aufgeschlüsselt nach Drittland und Gegenstand.

7. GRUNDZÜGE DES INSPEKTIONSPROGRAMMS FÜR DEN ZEITRAUM VON JULI BIS DEZEMBER 2004

In den Tabellen 6, 7 und 8 sind die für das zweite Halbjahr 2004 geplanten Inspektionen in den Mitgliedstaaten und Drittländern im Überblick dargestellt.

TABELLE 6: DIE FÜR DAS ZWEITE HALBJAHR 2004 GEPLANTEN INSPEKTIONEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN (MS) IM ÜBERBLICK

Bereich	Anmerkung	Anzahl
Tierernährung	Nachfolgemeasures in Bezug auf vorhergehende Inspektionsbesuche*	3-4
Beseitigung von nicht zum Verzehr geeigneten Lebensmitteln und tierischen Nebenprodukten	AT, DK, FI, FR, DE, EL, IE, IT, LU, PT, ES, SE, UK und neue MS *	* *
Lebensmittelhygiene	Fortsetzung der Inspektionsreihe in den neuen MS*	*
Fischereierzeugnisse und lebende Muscheln	BE, IE, DE, DK, SE und Fortsetzung der Inspektionsreihe in den neuen MS	*
Geflügelfleisch	FR, UK, BE, NL, ES, DE oder DK, IT und Fortsetzung der Inspektionsreihe in den neuen MS	*
<u>Einfuhrkontrollen:</u> - widerrechtliche Einfuhren und - Grenzkontrollstellen - Einfuhrkontrollen (Lebensmittel pflanzlichen Ursprungs)	Nachfolgemeasures in Bezug auf die vorhergehende Inspektionsreihe *	4-6 *
- Rückstände und Kontaminanten (in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen)	mehrere Mitgliedstaaten*	*
- Pflanzenschutzmittel	IT, EL und neue MS	2
- Zusatzstoffe in Lebensmitteln/mit Lebensmitteln in Berührung kommende Materialien	(je nach Ergebnis der am Schreibtisch durchzuführenden Analyse)	*
Tilgungsprogramme, einschl. Programme zur Tilgung von Brucella melitensis und Tuberkulose	PT, FR, UK	3
Tollwut	*	3
Tiergesundheit: KB⁶/Embryos/Besamungsstationen	DE, FR, PT	3
Tierschutz: während des Transports und von Legehennen	EL	1
<u>Pflanzengesundheit:</u> - Pflanzenpass - Kartoffeln - Ausbrüche	Fortsetzung der Inspektionsreihe in den neuen MS* neue MS* *	* * *
nationale Systeme für die Überprüfung der Kontrollen durch die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten	(IT, DE, UK, NL, SE, DK) ⁷	6

* Noch festzulegen.

⁶ Künstliche Besamung.

⁷ Vorläufig.

TABELLE 7: DIE GEPLANTEN INSPEKTIONEN IN DEN NEUEN MITGLIEDSTAATEN (NMS) UND DEN BEWERBERLÄNDERN IN DER ZWEITEN HÄLFTE DES JAHRES 2004 IM ÜBERBLICK

Bereich	Anmerkung	Anzahl
Betriebe (rotes Fleisch) Kennzeichnung von Tieren Tiergesundheit	EE, LT, LV, PL, HU, CZ, SK, SI, MT, CY	10
	RO, BG (Des Weiteren ist im Rahmen der Inspektionen in den Bewerberländern die Überprüfung von mit der Ausfuhr in Zusammenhang stehenden Aspekten möglich.)	2
Betriebe: (Geflügel, Fisch) lebende Muscheln	PL, HU, CY, MT RO, BG	3-5 *
Rückstände und Kontaminanten	*	*
Tierschutz	LT, LV, SI, EE	4
	RO, BG	2
Einfuhrkontrollen/Grenzkontrollstellen	RO und BG sowie*	*
-Lebensmittelhygiene, Pflanzenschutzmittel und Kontaminanten	RO und BG	2
-Lebensmittelhygiene	(Verlängerung der Inspektionsreihe in den MS)*	*
-Pflanzenschutzmittel	(Verlängerung der Inspektionsreihe in den MS)*	*
Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel: - Monitoring vor dem Beitritt - Pflanzenpass - Kartoffeln	RO (Verlängerung der Inspektionsreihe in den MS)* (Verlängerung der Inspektionsreihe in den MS), EE, LV	1 * *

* Noch festzulegen.

TABELLE 8: DIE GEPLANTEN INSPEKTIONEN IN DEN DRITTLÄNDERN IM ZWEITEN HALBJAHR 2004 IM ÜBERBLICK

Bereich	Anmerkung	Anzahl
<u>Zulassungen zur Ausfuhr von</u>		
- rotem Fleisch/Fleischerzeugnissen	Uruguay	1
- Geflügelfleisch/Geflügelfleischerzeugnissen ⁸	Uruguay**, Indien**, Argentinien, Brasilien, China und Ägypten**	6
- Fischereierzeugnissen	Senegal, Madagaskar, Ghana, Nigeria, Indien, Ägypten** und Indonesien	7
- lebenden Muscheln	Uruguay, Albanien, Philippinen**	3
- lebenden Pferden	Algerien und Libyen	2
<u>Veterinärabkommen***</u>		
- Milch/Milcherzeugnisse	USA	3
- Fleisch/Fleischerzeugnisse - Rinder, Samen und Embryos	USA	
- lebende Muscheln	USA	
TSE	*	*
Grenzkontrollstellen/Einfuhrkontrollen	Norwegen und Island ⁹	2
Rückstände und Kontaminanten	Brasilien, China, Argentinien plus *	*
ökologischer Landbau	*	1-2
Pflanzengesundheit	Libanon, Albanien und China	3

* Noch festzulegen.

** Die Inspektionsbesuche sind durchzuführen, wenn bestimmte Bedingungen gegeben sind.

*** Je nach den Fortschritten, die bei den Gesprächen im Rahmen der Vereinbarung erzielt werden, in der es um den Einsatz von antimikrobiellen Mitteln zur Behandlung von Geflügelschlachtkörpern geht, wird möglicherweise auch zu diesem Thema ein Inspektionsbesuch in den U.S.A. stattfinden.

⁸ Einschließlich Fleisch von Laufvögeln.

⁹ Gemeinsamer Inspektionsbesuch mit der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA).

ÖSTERREICH

Lebensmittelhygiene

BELGIEN

Beseitigung von nicht zum Verzehr geeigneten
Lebensmitteln

TSE (Verfütterungsverbot)

Lebensmittelhygiene

Pflanzengesundheit: Pflanzenpass

nationale Systeme für die Überprüfungen der
Kontrollen durch die zuständigen Behörden in den
Mitgliedstaaten*

DÄNEMARK

Pflanzenschutzmittel

Tierschutz: während des Transports und von
Legehennen

Pflanzengesundheit: Pflanzenpass

Lebensmittelhygiene

FINNLAND

nationale Systeme für die Überprüfungen der
Kontrollen durch die zuständigen Behörden in den
Mitgliedstaaten*

FRANKREICH

Fischereierzeugnisse und lebende Muscheln

KSP in der Wildschweinpopulation¹²

Tierschutz: während des Transports und von
Legehennen

nationale Systeme für die Überprüfungen der
Kontrollen durch die zuständigen Behörden in den
Mitgliedstaaten*

DEUTSCHLAND

Einfuhrkontrollen (Erzeugnisse pflanzlichen
Ursprungs)

Pflanzenschutzmittel

KSP in der Wildschweinpopulation¹²

Tierschutz: während des Transports und von
Legehennen

Pflanzengesundheit: Pflanzenpass

Lebensmittelhygiene

Tollwut

GRIECHENLAND

TSE (Verfütterungsverbot)

Fischereierzeugnisse und lebende Muscheln

Einfuhrkontrollen (Erzeugnisse pflanzlichen
Ursprungs)

Tilgungsprogramme, einschl. Programme zur
Tilgung von B. melitensis

Pflanzengesundheit: Pflanzenpass

Pflanzengesundheit: Kartoffeln

IRLAND

ITALIEN

TSE (Verfütterungsverbot)

Lebensmittelhygiene

Fischereierzeugnisse und lebende Muscheln

Tilgungsprogramme, einschl. Programme zur Tilgung von B.
melitensis

Tierschutz: während des Transports und von Legehennen

Rückstände und Kontaminanten¹⁰

Pflanzengesundheit: Pflanzenpass

Pflanzengesundheit: Schutzgebiet betreffend CTV¹¹

LUXEMBURG

Lebensmittelhygiene

KSP in der Wildschweinpopulation¹²

NIEDERLANDE

Beseitigung von nicht zum Verzehr geeigneten Lebensmitteln

Lebensmittelhygiene

Fischereierzeugnisse und lebende Muscheln

Pflanzenschutzmittel

Pflanzengesundheit: Pflanzenpass

PORTUGAL

TSE

Lebensmittelhygiene

Fischereierzeugnisse und lebende Muscheln

widerrechtliche Einfuhren

SPANIEN

TSE (Verfütterungsverbot)

Fischereierzeugnisse und lebende Muscheln

Tilgungsprogramme, einschl. Programme zur Tilgung von B.
melitensis

Tierschutz: während des Transports und von Legehennen

Pflanzengesundheit: Kartoffeln

nationale Systeme für die Überprüfungen der Kontrollen durch die
zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten*

Rückstände und Kontaminanten¹⁰

SCHWEDEN

Lebensmittelhygiene

Pflanzengesundheit: Pflanzenpass

VEREINIGTES KÖNIGREICH

TSE

Lebensmittelhygiene

Fischereierzeugnisse und lebende Muscheln

Tierschutz: während des Transports und von Legehennen

widerrechtliche Einfuhren

¹⁰ Lebende Tiere und tierische Erzeugnisse.

¹¹ CTV: citrus tristeza virus (Virus, das die Tristezakrankheit bei Zitrusgewächsen auslöst).

¹² KSP: klassische Schweinepest.

* Vorläufig.

**Inspektionsprogramm des Lebensmittel- und Veterinäramtes von Januar bis Juni 2004 –
Beitrittsländer/neue Mitgliedstaaten und Bewerberländer**

BULGARIEN

Betriebe (rotes Fleisch)/Kennzeichnung von Tieren
/Tiergesundheit
Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel

ZYPERN

Betriebe (rotes Fleisch)/Kennzeichnung von
Tieren/Tiergesundheit
TSE und Futtermittel

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Betriebe (rotes Fleisch)/Kennzeichnung von
Tieren/Tiergesundheit; Betriebe (Geflügel, Fisch,
Eiprodukte)
Tierschutz
Einfuhrkontrollen/Grenzkontrollstellen
Lebensmittelhygiene, Pflanzenschutzmittel und
Kontaminanten

ESTLAND

Betriebe (rotes Fleisch)/Kennzeichnung von
Tieren/Tiergesundheit
Betriebe (Geflügel, Fisch)
Rückstände und Kontaminanten¹³
Einfuhrkontrollen/Grenzkontrollstellen
Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel

UNGARN

Betriebe (rotes Fleisch)/Kennzeichnung von
Tieren/Tiergesundheit; Betriebe (Geflügel, Fisch,
Eiprodukte)
Tierschutz
Einfuhrkontrollen/Grenzkontrollstellen
TSE und Futtermittel
Lebensmittelhygiene, Pflanzenschutzmittel und
Kontaminanten

LETTLAND

Betriebe (rotes Fleisch)/Kennzeichnung von
Tieren/Tiergesundheit
Rückstände und Kontaminanten¹³

LITAUEN

Betriebe (rotes Fleisch)/Kennzeichnung von
Tieren/Tiergesundheit
Rückstände und Kontaminanten¹³
Einfuhrkontrollen/Grenzkontrollstellen
TSE und Futtermittel

MALTA

Betriebe (rotes Fleisch)/Kennzeichnung von
Tieren/Tiergesundheit
Einfuhrkontrollen/Grenzkontrollstellen
TSE und Futtermittel

POLEN

Betriebe (rotes Fleisch)/Kennzeichnung von
Tieren/Tiergesundheit; Betriebe (Geflügel, Fisch)
Einfuhrkontrollen/Grenzkontrollstellen
TSE und Futtermittel
Tollwut
Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel
Rückstände und Kontaminanten¹³
Tierschutz
Lebensmittelhygiene, Pflanzenschutzmittel und
Kontaminanten

RUMÄNIEN

Betriebe (rotes Fleisch)/Kennzeichnung von
Tieren/Tiergesundheit

SLOWAKISCHE REPUBLIK

Betriebe (rotes Fleisch)/Kennzeichnung von
Tieren/Tiergesundheit; Betriebe (Geflügel, Fisch)
Rückstände und Kontaminanten¹³
Tierschutz
Einfuhrkontrollen/Grenzkontrollstellen

SLOWENIEN

Betriebe (rotes Fleisch)/Kennzeichnung von
Tieren/Tiergesundheit;
Betriebe (Geflügel; Fisch)/lebende Muscheln
Rückstände und Kontaminanten¹³
Einfuhrkontrollen/Grenzkontrollstellen

TÜRKEI

Pflanzenschutzmittel¹⁴
Einfuhr lebender Muscheln (Tiergesundheit, im Hinblick
auf die Aufnahme in die Liste)¹⁴

¹³ Lebende Tiere und tierische Erzeugnisse.

¹⁴ Mit der Ausfuhr in Zusammenhang stehende Inspektion.

**LÄNDER, MIT DENEN EIN GLEICHSTELLUNGSABKOMMEN
GESCHLOSSEN WURDE****KANADA**

Einfuhr lebender Muscheln (Tiergesundheit, im Hinblick auf die Aufnahme in die Liste)*

NEUSEELAND

Veterinärabkommen

Einfuhr lebender Muscheln (Tiergesundheit, im Hinblick auf die Aufnahme in die Liste)*

USA

Veterinärabkommen (Fischereierzeugnisse)

Einfuhr lebender Muscheln (Tiergesundheit, im Hinblick auf die Aufnahme in die Liste)*

SONSTIGE DRITTLÄNDER**ARGENTINIEN**

Zulassungen für rotes Fleisch/Fleischerzeugnisse

NORWEGEN

TSE

AUSTRALIEN

Fleisch von Laufvögeln (Tier- und Pflanzengesundheit)
Einfuhr lebender Muscheln (Tiergesundheit, im Hinblick auf die Aufnahme in die Liste)*

PANAMA

Zulassungen für Fischereierzeugnisse

BRASILIEN

Zulassungen für rotes Fleisch/Fleischerzeugnisse
Zusatzstoffe in Lebensmitteln und Kontaminanten

RUSSLAND

Zulassungen für rotes Fleisch/Fleischerzeugnisse, Wild
Milch/Milcherzeugnisse

GABUN

Zulassungen für Fischereierzeugnisse

SEYCHELLEN

Zulassung für Fischereierzeugnisse

INDIEN

Zusatzstoffe in Lebensmitteln und Kontaminanten
Pflanzenschutzmittel

TUNESIEN

Einfuhr lebender Muscheln (Tiergesundheit,
im Hinblick auf die Aufnahme in die Liste)*
Zulassungen für die Ausfuhr von lebenden Pferden

MAURETANIEN

Zulassungen für Fischereierzeugnisse

URUGUAY

Einfuhr lebender Muscheln (Tiergesundheit, im
Hinblick auf die Aufnahme in die Liste)*
Rückstände und Kontaminanten

MAYOTTE

Zulassung für Fischereierzeugnisse

MEXIKO

Zulassungen für Fischereierzeugnisse, lebende
Muscheln

JEMEN

Zulassung für Fischereierzeugnisse

MAROKKO

Einfuhr von lebenden Muscheln (Tiergesundheit, im Hinblick
auf die Aufnahme in die Liste)*
Zulassungen für die Ausfuhr von lebenden Pferden

* Die Inspektionsbesuche sind durchzuführen, wenn bestimmte Bedingungen gegeben sind.